

innere Ordnung und Verwaltung des Gemeinwesens mit sozialistischem Geiste zu erfüllen und ihre alten bürokratischen Institutionen sozial neu zu gestalten. Vielen Zehntausenden nach dem Befehl erwählten Betriebsräten obliegt es, die innere Selbstverwaltung und Sozialisierung der Industrie vorzubereiten. In diesen Mechanismus der sozialen Selbstverwaltung des werktätigen Volkes fügt sich das System der Arbeiterräte organisch ein. Die zur Selbstverwaltung der Arbeiterklasse notwendigen Organe müssen jedoch nicht allein nur geschaffen, sondern auch geschult werden. Es genügt hiezu nicht nur allein revolutionärer Wille und revolutionäres Temperament, sondern es bedarf auch einer Fülle von Erkenntnissen und Erfahrungen. Die allmähliche, nur durch die politischen Möglichkeiten und dem proletarischen Können begrenzte Durchsetzung der staatlichen und wirtschaftlichen Bürokratie durch die Eigenverwaltung der Arbeiterklasse, die gleichzeitig zur wichtigsten proletarischen Erziehungsinstitution wird, wird ihr einstens, wenn der geschichtliche Augenblick naht, die Uebernahme der ganzen Macht im Staate mit den geringsten Hemmungen ermöglichen.

Der Rätekongreß hat die Räteorganisation der Arbeiterklasse Deutschösterreichs fester gefügt, ihre Kräfte geprüft, ihren Blick für die historische Situation geschärft und ihr den Weg gewiesen, der zur Macht im Staate führt. Somit war die zweite Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs eine der wichtigsten Stappen im Entwicklungs- und Selbstbeinnungsprozeß der deutschösterreichischen Arbeiterklasse.

5. Die Beschlüsse der II. Reichskonferenz.

I. Beschluß über die innere Politik der Arbeiterräte.

Antrag Mag Adler (Wien):

Die zweite Reichskonferenz der Arbeiterräte Deutschösterreichs billigt vollkommen die politische Haltung und die politischen Aktionen des im März eingesetzten provisorischen Reichsvollzugsausschusses der Arbeiterräte. Sie erwartet von dem neu zu wählenden Reichsvollzugsausschuß, daß er nach den gleichen Richtlinien energisch und gewissenhaft die Interessen des Proletariats vertreten wird und unter möglichster Sicherung der Erhaltung der Kampffähigkeit des Proletariats jeweils das Maximum des Erreichbaren für die Befreiung des Proletariats aus dem kapitalistischen Joche erwirken wird.

In Bestätigung der Beschlüsse des Wiener Kreisarbeiterrates erklärt die Reichskonferenz:

Die Arbeiterräte bringen den wahren Willen des ganzen Klassenbewußten Proletariats Deutschösterreichs aller Richtungen zum Ausdruck und haben daher allein die Kompetenz, Massenaktionen der Arbeiterschaft einzuleiten, zu beschließen und zu ihnen aufzufordern. Die Arbeiterräte sind daher die allein verantwortliche Körperschaft für die großen politischen Entscheidungen der Arbeiterklasse Deutschösterreichs. Die Reichskonferenz erwartet, daß die Kommunisten ihre Sache stets in den Arbeiterräten vertreten werden, nicht gegen die Arbeiterräte. Die Arbeiterräte sind das Forum, vor dem die politischen Schicksalsfragen der Arbeiterklasse Deutschösterreichs zu entscheiden sind, und die Arbeiterschaft Deutschösterreichs wird sich gegen jeden Versuch der Vergewaltigung des Proletariats durch kleine Minoritäten, mögen sie reaktionär sein oder sich als revolutionär ausgeben, zur Wehr zu setzen wissen.

Resolution des Bezirksarbeiterrates XIII:

Der Bezirksarbeiterrat Wien XIII protestiert nachdrücklichst gegen die Außergesetzlichkeit, die Verhaftungen, Einkerkelungen, Ausweisungen von Kommunisten, nur weil sie sich politisch als Kommunisten bekennen.